

“Eingruppierungsrecht für kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Geltungsbereich des TVÖD” in zwei Teilen

TEIL 1 vom 25.-26.02.2025 von jeweils 10.00-17.00 Uhr im Hanns-Lilje-Haus, Hannover

Gleichstellungsbeauftragte haben die Aufgabe, insbesondere an allen personellen Angelegenheiten mitzuwirken. Wesentliche Grundlage aller personellen Einzelmaßnahmen im Beschäftigtenbereich ist der TVÖD und hier insbesondere § 12, die Eingruppierung.

Ohne Grundkenntnisse im Eingruppierungsrecht wird es den Gleichstellungsbeauftragten allerdings sehr schwer fallen, die ihnen zugewiesenen Beteiligungsrechte sachgerecht wahrzunehmen. Ziel des Teil 1 ist es, die wesentlichsten Grundlagen der Eingruppierung kennenzulernen und anhand der Rechtsprechung über die Eingruppierung von Gleichstellungsbeauftragten die Anwendung in der Praxis zu üben.

Themenschwerpunkte:

- die Eingruppierungsnormen des § 12 TVÖD sowie der Aufbau der Entgeltordnungen zum TVÖD
- Zur Eingruppierung von Gleichstellungsbeauftragten; die aktuelle Rechtsprechung des BAG
- wie lässt sich §12 TVöD konkret umsetzen?
- Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei Eingruppierungen

TEIL 2 am 23.04.2025 von 10.00-17.00 Uhr im Kulturzentrum Pavillon, Hannover

Ziel dieses Vertiefungsseminars ist es, die bereits erlernten Grundlagen der Eingruppierung zu vertiefen und anhand von Praxisbeispielen anzuwenden. Aktuelle Fragen aus der Praxis können eingebracht werden.

Zielgruppe

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Geltungsbereich des TVÖD

Referentin Christine Gehrman, ehemalige Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Gifhorn, Dipl.-Agraringenieurin, Studiensassessorin für Germanistik, Geschichte und Politik

Methoden

Input, Selbstlerneinheiten sowie interaktive Austauschformate. Gelegenheit zu Diskussion, Fragen und kollegiale Gespräche steht zur Verfügung.

Kinderbetreuung

Falls eine Kinderbetreuung notwendig ist können Sie sich gerne an uns oder direkt an die „fluxx – Notfallbetreuung – für Familien“ (0511-16832110) wenden. Für die Kostenübernahme verweisen wir auf das Nds. Gleichberechtigungsgesetz § 14 Abs. 4 Satz 2.

ANMELDUNG

Fortbildung am 25.-26.02. und 23.04.2025

Name, Vorname

Position (hauptberufl., nebenberufl., ehrenamtlich)

Kommune/ Institution

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

Telefon

E-Mail

Datum/ Unterschrift

790,00 €

700,00 € mit Abonnement der VNST

normale Verpflegung

vegetarische Verpflegung

Die Kosten beinhalten: die Seminargebühr, -unterlagen, die Seminarverpflegung, und Übernachtung im Tagungshaus vom 25.-26.02.2025

Informationen zum Abonnement der Vernetzungsstelle finden Sie unter www.vernetzungsstelle.de/Dauernutzung.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, meine E-Mail-Anschrift mit der Teilnahmeliste den anderen Teilnehmenden kenntlich zu machen und erteile dem Verein "Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V." die Rechte zur freien Verwendung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Fortbildung.

Anmeldungen:

- Mit Ihrer Anmeldung melden Sie sich **verbindlich** zu der ausgewählten Veranstaltung an. Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung, die Rechnung über die Teilnahmegebühr und ggf. Informationen über Anfahrt und Übernachtung.
- Die Nichtzahlung der Teilnahmegebühr gilt nicht als Abmeldung.
- Falls die Veranstaltung bereits ausgebucht ist, werden Sie durch Ihre Anmeldung automatisch auf die Warteliste gesetzt. Wir informieren Sie dann zeitnah, wenn ein Platz frei wird.
- Eine Stornierung von einer Veranstaltung (Seminare, Aus- und Fortbildungen) ist generell nur dann rechtswirksam, wenn dies vorab schriftlich erfolgt. Ein kostenfreier Rücktritt von Ihrer Anmeldung ist möglich, wenn Sie selbst eine:n Ersatzteilnehmer*in verbindlich stellen.oder eine Person aus der Warteliste nachrücken kann.
- **Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % Rückerstattung der Teilnahmegebühr, Stornierung bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50 % Rückerstattung der Teilnahmegebühr, Stornierung ab 1 Woche bis Veranstaltungsbeginn: 0 % Rückerstattung der Teilnahmegebühr**

Liegen für eine Fortbildung zu wenige Anmeldungen vor oder ist aus einem von uns nicht zu vertretenden Grund die Fortbildung nicht haltbar, sind wir nicht verpflichtet, die Fortbildung durchzuführen. Sie bekommen die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Schadensersatz.

Kontakt

Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V.
Madeleine Peters
Sodenstraße 2, 30161 Hannover
fortbildung@guv-ev.de
Telefon: (0511) 33 65 06-22

Vernetzungsstelle für
**Frauenbeauftragte und
Gleichstellungsbeauftragte**

Die Vernetzungsstelle ist ein Projekt der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V. Sie wird gefördert mit Mitteln des Landes Niedersachsen.